

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Oktober 1972

Evangelische Verantwortung

Heft 10/1972

Der demokratische Rechtsstaat und der evangelische Christ

Wilhelm Hahn

Besorgt schrieb einmal ein bekannter Theologe, daß das Verhältnis vieler Protestanten zum demokratischen Rechtsstaat problematisch sei. Wir baten daraufhin den evangelischen Theologen und stellvertretenden Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Kultusminister Professor D. Dr. Wilhelm Hahn, um eine Stellungnahme zu diesem Themenkomplex.

Die Bombenanschläge der Baader-Meinhof-Bande und die Geiseler mordungen in München haben viele in aller Welt aufgeschreckt. Es gibt Kreise, die sich Mühe geben, diese Ereignisse als die Fehlhandlungen abnormer Fanatiker darzustellen. Diese Auffassung versucht, den politischen Stellenwert dieser Gewaltverbrechen herunterzuspielen.

Die Gewalttaten sind aber das vorläufige Endprodukt einer langen Kette von politischen Handlungen, die nur bisher unseren mitteleuropäischen Raum nicht in der nun zu Tage getretenen Brutalität erreicht hatten. Eine vorläufige und unvollständige Aufzählung der Kettenglieder ergibt folgendes Bild:

Che Guevara und seine süd- und mittelamerikanischen Guerillakämpfer, die diese Kampfmethoden systematisierten und zu gleichberechtigter politischer Bewertung zu bringen versuchten; die Anschläge der Algerier in ihrem Freiheitskampf, der Vietcong, die IRA, die Black Panthers, die arabischen Freischärler, die zu Flugzeugentführungen übergingen und schließlich bei uns die Baader-Meinhof-Bande, die sich aus den Reihen der APO und der extremen studen-

tischen Protestgruppen herauskristallisierte. Während in früheren Zeiten solche Gruppen verfeimte Außenseiter waren, haben sie in unserer Zeit in einer Reihe von Ländern mehr oder weniger massive politische Unterstützung gefunden. Auch bei uns erfreuten sich die Extremisten bis kurz vor dem letzten Eklat mehrfach der Sympathie einflußreicher meist sich intellektuell fühlender Kreise, die das Vorgehen dieser Gruppen als einen

Aus dem Inhalt

Der demokratische Rechtsstaat und der evangelische Christ	1
Der Christ und seine politische Verantwortung Heinrich Köppler	3
Soziale Marktwirtschaft – Aufgabe für die Gesellschaft Werner Dollinger	4
Entwicklungspolitik in der Diskussion Walther Leisler Kiep	5
Hat Terror ein politisches Konzept? Wanda von Baeyer-Katte	7
Die Regionalisierung der evangelischen Kirchen in Berlin-Brandenburg Gerhard Pfennig	9
Mehr Demokratie in Städten und Gemeinden Inge Stelmann	12
SPD erforscht Pastoren-Gewissen	13
Was erwartet der Mittelstand von Neuwahlen? Egon Lampersbach	14
Zu Ihrer Information: Zwischen EKD-Synode und Wahlkampf	15
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	15
Kommentar: Unionschristen verlangen Mitsprache beim Kirchentag	16

gangbaren und wirksamen und deshalb auch verständlichen und sogar berechtigten Weg einer Minderheit verteidigten, ihre politischen Ziele durchzusetzen oder doch wenigstens unüberhörbar in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen. Nach diesen Ansichten rechtfertigen humane Zielsetzungen die inhumanen Methoden; verschwiegen wird, daß diese Methoden wohl nur in Algerien zu einem unmittelbaren politischen Erfolg geführt haben, dagegen fast immer, wie sich besonders in Nordirland gezeigt hat, Elend und Leid über unzählige Unbeteiligte und Unschuldige bringen. In den Massenmedien wird nicht selten eine schizophrene Haltung eingenommen, bei der der einzelne Anschlag verurteilt, sonst aber die Träger solcher Kampfmethoden bedauert und entschuldigt werden. Eine große Unsicherheit des Urteils vieler einzelner und Gruppen gegenüber dem Phänomen dieser Gesinnungstäter ist zu beobachten. Dies gilt auch für die evangelischen Kirchen, für die Ökumene und für die Theologie. Einflußreiche Theologen und Kirchenmänner sehen die wichtigste Aufgabe der Kirche darin, für eine sozial gerechtere Welt sich einzusetzen und glauben, gewisse Gruppen solcher Guerillakämpfer als die entschlossensten Verfechter dieses Zieles zumindest moralisch unterstützen zu müssen. Die evangelischen Christen müssen sich deshalb mit allem Ernst fragen, wie sie zu diesem Problem stehen.

Eskalation der Gewalt

Fragen wir uns zunächst, was das Wesen des Guerillakampfes ist. Er basiert auf der Überzeugung einer Gruppe von Menschen, die nicht über ausreichende Machtmittel und Einfluß verfügen, einen politischen und sozialen Zustand auf legalem Wege zu verändern; diese Veränderung jedoch um des hohen Wertes ihres Zieles Willen mit Hilfe von Gewalttaten durchsetzen oder vorbereiten wollen. Diese Gewalttaten richten sich nicht nur gegen politische Persönlichkeiten, sondern insbesondere gegen Einrichtungen, die die breite Bevölkerung versorgen und gegen Unbetroffene,

wodurch eine allgemeine Angstatmosphäre eintritt, die eine psychische Disposition für einen Umsturz eintreten läßt. Bevorzugt wird die Geiselnahme mit Mordandrohung als politisches Erpressungsmittel. Erschwert wird die Urteilsbildung dadurch, daß es eine breite Variationsmöglichkeit der abgestuften Druckausübung der Gewaltanwendung gibt, bei der man zunächst nur Gewalt gegen Sachen, dann psychischen Druck auf Personen, Lahmlegung von Verkehrsmitteln und ähnlichem zum Einsatz bringen kann, was sich noch im Rahmen der Legalität und damit als vertretbare Kampfmaßnahme ansprechen läßt. Der Übergang zur unmittelbaren Gewalt gegen Menschen ist dann aber nur noch ein kleiner Schritt.

Einflüsse Karl Barths

Die Unsicherheit der evangelischen Kirche in der Beurteilung dieser Fragen dürfte verschiedene Gründe haben. Zweifellos spielt das Bewußtsein, zu lange mit den herrschenden Klassen verbunden gewesen zu sein, die soziale Problematik nicht in ihren Wurzeln erkannt und angepackt zu haben, eine sehr wesentliche Rolle. Man möchte Versäumtes nachholen und dieses Mal bei den Benachteiligten und ihren Vorkämpfern stehen.

Es ist aber auch ein theologischer Grund zu nennen: Mit Karl Barth ist in der evangelischen Theologie ein antinomistischer Zug vorherrschend geworden. Wußten die Reformatoren sehr deutlich davon zu reden, daß der Christ unter Gesetz und Evangelium steht, so hieß es nun in der Theologie Evangelium und Gesetz, wobei das Gesetz nur noch ein Gesetz der Liebe sein sollte. Das Gesetz als ordnende Macht des Staates, der Gesellschaft und des natürlichen Lebens aber auch im Sinne der 10 Gebote wurde in einen Gegensatz zum Evangelium gebracht und damit in seiner Bedeutung für den Christen relativiert.

Diese theologische Entwicklung mußte sich dadurch potenzieren, daß durch die schnelle Säkularisation, den Verfall der Religionen und den Übergang zum voll technischen Zeitalter Sitte und Normen überall in Verfall oder Wandlung

gerieten, so daß sie nur bedingt sich als stabilisierendes Koordinatensystem des Handelns auswirken. Eine verständliche Konsequenz der theologischen Ablehnung des Gesetzes ist die Theologie der Revolution, die dem Christen aufgeben möchte, immer auf Seiten der sozialen Revolution zu stehen und das heißt im Gegensatz zum bestehenden Recht und zur bestehenden Gesellschaftsordnung. Daß dabei die Revolution zu einem neuen Gesetz wird, das entweder wie in Nordirland zu einer permanenten Todesmaschine entartet oder in einen totalitären Staat mit Stacheldraht und Mauer, also zu einem härteren Gesetz als zuvor, wird dabei nicht beachtet.

So führt die Mißachtung des doppelten Anspruchs Gottes an den Christen durch Gesetz und Evangelium zu einer einseitigen neuen Gesetzmäßigkeit, die zwar aus der Liebe motiviert zu sein behauptet, faktisch aber erst recht Zorn und Leid anrichtet. Eine Theologie, die diese Richtung verfolgt, kann in ihrer Konsequenz zu einer schiefen Haltung des Christen führen, die sich letztlich gegen den Rechtsstaat und gegen eine demokratische Gesellschaftsordnung auswirken muß. Denn wichtigste Voraussetzung der Demokratie ist die Bereitschaft aller ihrer Mitglieder, sich an die Spielregeln der Demokratie, wie sie in den Gesetzen festgelegt werden zu halten. Dies gerade verneinen die radikalen Guerillagruppen.

Gegenüber der Abwertung des Gesetzes in der derzeitigen Theologie wußten die Reformatoren, daß auch das Evangelium nur gemeinsam mit dem Gesetz bewahrt werden kann. Es ist nicht nötig besonders zu betonen, daß selbstverständlich die jeweiligen Gesetze in der Geschichte wandlungsbedürftig sind.

Gleichrangigkeit von Gesetz und Evangelium

Zu einem klaren Urteil werden wir nur kommen, wenn wir als evangelische Christen beachten, daß wir dem Gesetz wie dem Evangelium gleich verpflichtet sind, oder um es politisch auszudrücken, den Rechtsstaat und der Durchsetzung einer gerechteren sozialen Ordnung in der Welt.

Methoden, die den Rechtsstaat grundsätzlich infrage stellen, können nie zu einer gerechteren Ordnung führen. Denn das Recht ist immer das wichtigste Schutzmittel des Schwachen gewesen. Eine Negierung des Rechtsstaates als „Repression“ in der Hand „der Herrschenden“ ist mit evangelischem Verständnis nicht vereinbar. Dies schließt nicht aus, daß sich in einem Falle wie dem 20. Juli 1944 bei einer eklatanten Außerkräftsetzung der Grundrechte durch Gewalthaber Männer in letzter Verantwortung zu einer revolutionären Tat entschließen, oder wie am 17. Juni 1953 eine ganze Bevölkerung gegen ihre Unterdrücker sich erhebt. Aber sie taten dies in einer einmaligen Lage aus ernster Gewissensprüfung in der Durchbrechung des Rechtes, um doch gleichzeitig dem Recht gerecht zu werden, und machten aus dem Attentat oder dem Aufstand keine politisch normale Methode und Kampfführung.

Recht und Liebe sind auch im Politischen keine unvereinbaren Gegensätze. Denn in der Demokratie ist allen politisch Verantwortlichen geboten, das Recht der Liebe gemäß der jeweiligen Lage zu gestalten. Dabei muß die Liebe erkennen, daß sie in dieser Welt sich immer nur bedingt verwirklichen kann, und daß Auflösung des nur bedingt guten Rechtssystems die größte Lieblosigkeit sein kann, weil Leben ohne Gesetz in dieser Welt schutzlos ist. So gilt für den Christen, daß wir immer zugleich für die bessere soziale Ordnung der Welt aber auch für den Rechtsstaat eintreten müssen. Eine Bewegung, die grundsätzlich mit Erpressungen, Attentaten, kurz mit Gewalt arbeitet, muß von uns konsequent und in jedem Fall abgelehnt werden. Der Rechtsstaat ist ein hoher Wert, für den auch der Christ sich voll einsetzen sollte. Er ist nichts weniger als ein starres, unwandelbares Gebilde. Vielmehr ist er ein uns gegebenes und zu bewahrendes Instrument zur Durchsetzung von mehr Gerechtigkeit und Liebe. Seine Aushöhlung bedroht die Menschheit in ihrer Existenz, wie es der israelische Botschafter bei der Trauerfeier für die ermordeten israelischen Olympiakämpfer im Olympiastadion ausgesprochen hat.

Der Christ und seine politische Verantwortung

Heinrich Köppler

Der Verfasser dieses Artikels ist CDU-Oppositionsführer im Landtag von Nordrhein-Westfalen; als engagierter Christ gehört er in führender Position dem Zentralkomitee Deutscher Katholiken an.

Es gibt in der entwickelten Industriegesellschaft keine im engeren Sinne christliche Politik. Politisches Handeln eines Christen bedeutet nicht, unmittelbare Transformation von Glaubensaussagen in eine weltliche rechtsstaatliche Ordnung oder die strikte Befolgung amtskirchlicher Verfügungen. Daher spielen auch für den politisch engagierten Christen theologische Differenzen keine Rolle.

Sich an christlichen Grundsätzen zu orientieren, bedeutet Maßstäbe und Grenzen zu setzen. Christ sein ist kein Zustand, sondern eine ständige Aufgabe und Verpflichtung, aus einer vom Glauben her bestimmten Haltung sachgerecht dem Gemeinwohl dienende Politik zu betreiben. Es ist ein Anruf und Aufruf an den einzelnen, Haß und Verunglimpfung durch ein partnerschaftliches Miteinander zu überwinden. Das schließt nicht aus, daß auch ein Nichtchrist sich am christlichen Menschenbild orientieren kann.

Oberste Zielsetzung eines politisch bewußten Christen ist es, die Freiheit und personale Würde des Menschen zu achten und zu schützen, die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft zu wecken und zu stärken sowie soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen. Die dynamische Kraft eines solchen Menschen-

bildes haben die sozialistischen Diktaturen früh erkannt. Sie setzten ihm das egalisierende, das Menschenantlitz verwischende Kollektiv entgegen. Der Mensch in seiner Würde und Einmaligkeit darf jedoch nicht in die Zwangsjacke der Partei-Doktrin genommen werden.

Daraus geht hervor, daß sich bewußte Christen nur in einem freiheitlich demokratischen Staat optimal politisch betätigen können. Mit Bestürzung ist jedoch festzustellen, daß sich in der Bundesrepublik, einem der freiheitlichsten Staaten der Welt, zu wenig Christen zu wenig politisch engagieren. Sie schaukeln häufig um sich selbst kreisend auf den Wellen des Wohlstandes. Die intoleranten Radikalen haben längst mit wachsendem Erfolg ihren „Marsch durch die Institutionen“ angetreten. Die Sozialdemokraten können sich kaum noch dem steigenden Einfluß dieser Kräfte erwehren. Angesichts dieser bedrohlichen Eskalation der Radikalen ist das politische Engagement der Christen dringend geboten, damit unsere freiheitlich-soziale Gesellschaftsordnung und die Achtung vor der Würde des Menschen erhalten bleibt.

Das schließt eine ständige kritische Selbstprüfung mit ein. Der wache Christ ist stets unerwegs zu besseren, an den sachgerechten Interessen der Gesellschaft orientierten Lösungen.

Soziale Marktwirtschaft – Aufgabe für die Gesellschaft

Werner Dollinger

Mit der Forderung systemüberwindender Reformen wird die Soziale Marktwirtschaft immer vernehmlicher in Frage gestellt. Gibt es zu dieser Wirtschaftsordnung eine Alternative?

Da diese Frage zu verneinen ist, ist zu untersuchen, ob sich hier nicht die Gesellschaft verstärkt der Aufgabe zuwenden hat, aufklärend zu handeln.

Die offenen oder versteckten Angriffe auf die Soziale Marktwirtschaft nehmen zu und der Ruf nach systemüberwindenden Reformen wird immer vernehmlicher. Wurde zunächst zwar immer noch eingeräumt, daß die Soziale Marktwirtschaft durchaus ökonomisch leistungsfähig sei, wird nun in zunehmendem Maße auf bereits vergessenen geglaubtes vulgär marxistisches Vokabular zurückgegriffen, um so, da man es sachlich nicht beweisen kann, das „kapitalistische System“ sprich: die Soziale Marktwirtschaft zu verteufeln. Nun besteht selbstverständlich ein enger Zusammenhang zwischen Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung. Dies zeigt in aller Deutlichkeit ein kurzer Vergleich der Zeit vor und nach der Währungsreform, die ja am Anfang der Sozialen Marktwirtschaft stand.

Die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

Die chaotischen Nachkriegszustände machten innerhalb kürzester

Zeit einer steilen Aufwärtsentwicklung Platz, wobei die sich wieder einstellende gesellschaftliche Stabilität untrennbar verbunden war mit der wieder hergestellten wirtschaftlichen. Die neue moderne Wirtschaftsordnung war es, die der Gesellschaft den bruchlosen Übergang ins 20. Jahrhundert ermöglichte, nachdem sie vorher viele Jahrhunderte gesellschaftlich-ökonomischen Fortschritts vergessen hatte und immer mehr in Tauschwirtschaft und Selbstversorgung zurückfiel. Zu der sich anschließenden häufig mit Wirtschaftswunder umschriebenen Aufwärtsentwicklung schreibt das ehemalige Mitglied des Sachverständigenrates und der jetzige saarländische Wirtschaftsminister Dr. Manfred Schäfer in seinem kürzlich veröffentlichten Buch „Marktwirtschaft für morgen“, daß „in einer vergleichsweise zu der Tradition und dem Entwicklungszeitraum anderer Wirtschaftsordnungen kleinen Zeitspanne... die Soziale Marktwirtschaft die Basis für eine Gesellschaftspolitik geboten hat, die nicht nur eine erstaunliche Steigerung der Masseneinkommen realisieren konnte, sondern in einer kontinuierlichen Kette sozialer Errungenschaften... die Lebensbedingungen für die große Mehrheit unseres Volkes entscheidend verbessern konnte“ (S. 33).

Entlarvt sich somit bei sachlicher Betrachtungsweise der Ruf nach systemüberwindenden Reformen als ideologisch motiviert, so zeigt sich andererseits, daß gerade die Soziale Marktwirtschaft die vom Grundgesetz verbürgte freiheitliche

Gesellschaftsordnung in wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur ergänzt, sondern überhaupt erst ermöglicht.

Die Soziale Marktwirtschaft und das Grundgesetz

Durch das Grundgesetz, das am 24. Mai 1949 in Kraft trat, wurde im westlichen Teil Deutschlands eine freie Gesellschaft rechtlich konstituiert. Zwar spricht sich das Grundgesetz nicht *expressis verbis* für die Soziale Marktwirtschaft aus, doch erhebt es Forderungen, die von allen Teilen der Verfassungswirklichkeit erfüllt werden müssen. Die Grundrechte (Art. 1–19) legen sowohl das Recht zur freiheitlichen Gestaltung des Lebens fest, als auch die Grenzen, die der staatlichen Gewalt gesetzt sind. Gleichzeitig aber werden dem individuellen Freiheitsspielraum dort Grenzen gesetzt, wo er die Belange eines anderen zu beeinträchtigen droht.

Im Sinne des liberal-demokratischen Prinzips der Gewaltenteilung und der gegenseitigen Kontrolle der Inhaber staatlicher Macht wurde diese sowohl vertikal als auch horizontal aufgeteilt. Vertikal insofern, als durch die föderalistische Struktur eine Gewaltenteilung auf verschiedenen Ebenen stattfand: Bund, Länder, Gemeinden, horizontal hingegen durch die Dreiteilung in Legislative, Exekutive und Jurisdiktion. Der hiermit zum Ausdruck kommende Wille der Verfasser des Grundgesetzes würde unterlaufen, ließe man eine Konzentration wirtschaftlicher Verfügungsgewalt in den Händen des Staates zu. Die hieraus resultierenden Konsequenzen sind erstens: Der Staat hat mittels der Wirtschaftsordnungspolitik die Grundlagen privatwirtschaftlicher Tätigkeit und Initiative zu schaffen und zu sichern, d. h. das Privateigentum an den Produktionsmitteln muß aufrecht erhalten bleiben. Zweitens: Eine privatwirtschaftlich organisierte Wirtschaft braucht den geordneten Wettbewerb, sowohl um das Entstehen dominierender privater Machtkonzentration zu verhindern als auch um zu gewährleisten, daß die wirtschaftlichen Beziehungen nach dem Leistungsprinzip organisiert werden. Drittens: Die beiden

erwähnten Komponenten sichern ein Höchstmaß an ökonomischer Effizienz. Hieraus wird fälschlicherweise oft der Schluß gezogen, die soziale Komponente werde vernachlässigt. Doch ist es gerade diese Effizienz, die schon ab Mitte der fünfziger Jahre trotz der 10 Millionen Flüchtlinge die Vollbeschäftigung erreichte und aufrecht erhielt, die den Wert des Geldes stabilisierte und die trotz starker privater Einkommenserhöhung dem Staat soviel Mittel zuführte, daß er zu Sozial-Reformen in der Lage war, um die uns andere, auch hochentwickelte Länder, beneiden. Von diesen Reformen werden vor allem jene bedacht, die sich dem Leistungswettbewerb nicht stellen können (manchmal aber auch jene, die es nicht wollen). Auf diese Weise verbindet die Soziale Marktwirtschaft größere wirtschaftliche Effizienz mit größerer individueller Freiheit als dies anderen Ländern möglich ist.

Die Erhaltung und Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft als Aufgabe der Gesellschaft

Hiermit findet das Bestreben seinen Ausdruck, den in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht selbständigen, sich selbst und der Gesellschaft verantwortungsbewußten Bürger zu unterstützen und zu stärken, in einer Geisteshaltung also, wie sie christlicher Verantwortung entspricht. Dieselbe Geisteshaltung verlangt aber, daß man die hieraus folgenden Konsequenzen auch dort auf sich nimmt, wo sie unbequem sind. Ist das Aufzeigen und Verdeutlichen dieser Konsequenzen im einzelnen noch dem Aufgabenbereich der Wirtschaftspolitik zuzurechnen, so ist das Werben um Verständnis doch viel eher eine gesellschaftspolitische Kategorie. Das mag banal klingen; wie Schäfer in dem oben erwähnten Buch aber mit Überzeugung nachweist, sind weder die Parteien noch der Staat dazu in der Lage, die Soziale Marktwirtschaft in ihren Grundlagen zu erhalten, wenn es nicht gelingt, den Bürgern die notwendige Einsicht in die Überlegenheit, aber auch in die Funktionsweise und die Konsequenzen zu vermitteln. Das schließt

ein, daß Mißverständnisse ausgeräumt werden, aber auch, daß man auf Ansprüche verzichtet, die selbst von der überlegenen Effizienz der Sozialen Marktwirtschaft nicht bzw. noch nicht oder nicht gleichzeitig erfüllt werden können. Im folgenden soll versucht werden, diese Zusammenhänge an einem Beispiel zu verdeutlichen.

Die Regierung Brandt trat an mit dem Versprechen, mehr Reformen als je durchzuführen. Sie weckte damit Erwartungen, die nicht erfüllt werden konnten und überforderte dabei die Leistungsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft, was sich in unmittelbar steigenden Preisen äußerte. Neben der Gefährdung der Grundlagen, die hiervon ausgeht, konnte dabei der Staat jedoch nicht mehr, sondern relativ weniger leisten. Obwohl sein Anteil am Bruttosozialprodukt von 28,6% (1969) auf 29,3% (1972) stieg, nahm er – rechnet man die Preissteigerung heraus – auf 28,5% ab. Gleichwohl zog die Regierung Brandt, wie die sich verstärkende Inflation zeigt, keine Konsequenzen und legt ein Langzeitprogramm vor, demzufolge der Anteil des Staates bis auf 34% (1985) steigen soll. Dies bringt aber nicht die sich beim Staat ansammelnde ökonomische Macht korrekt zum Ausdruck, denn zu berücksichtigen sind auch die Sozialausgaben und somit erhöht sich der Staatsanteil von 34% auf 48% (1985). D. h. nahezu jede zweite Mark ginge dann durch die Hände des Staates! Dann bleibt nicht mehr viel Raum für individuelle Freiheit, für Privatinitiative, die sich schließlich in wachstumssteigernder Privatinvestition äußert!

Wie dieses Beispiel zeigt, genügt es nicht, von Sozialer Marktwirtschaft zu reden, man muß sie verstanden haben, um sie praktizieren und den Erfordernissen einer sich entwickelnden Gesellschaft anpassen zu können. Gerade dies aber zeigt, daß es sich hier nicht um eine mechanische Sache handelt, sondern daß nur eine Gesellschaft frei handelnder, verantwortungsbewußter, nicht nur am Eigeninteresse sondern an dem des Ganzen orientierte Individuen die feststehenden Grundsätze mit Leben erfüllen können.

Entwicklungs- politik in der Diskussion

Walther Leisler Kiep

Die Industriestaaten haben die Pflicht, gemeinsam mit den Entwicklungsländern einer Eskalation der wirtschaftlichen und sozialen Krisen durch handels- und entwicklungspolitische Maßnahmen energisch zu begegnen. Ziel ihrer Bemühungen muß es sein, das wirtschaftliche Wachstum der Entwicklungsländer weiter voranzutreiben und im gleichen Atemzug die sozialen Probleme, die sich in Unwissenheit, Hunger, Krankheit und Arbeitslosigkeit darstellen, anzupacken.

Wenn Minister Eppler in einem Interview des Südwestfunks am 16. Januar 1972 erklärt, es gehe in der Entwicklungspolitik nicht um Wachstumsprozente, von denen die Menschen nicht leben könnten, sondern um konkrete soziale Aufgaben, so scheint er sich freilich keine Rechenschaft darüber abzugeben, daß im Falle einer pauschalen Verdammung einer wachstumsorientierten Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auch die notwendigen sozialen Reformen zum Scheitern verurteilt sein könnten. Da die sozialen Aufgaben auch nicht annähernd aus dem heutigen Volkseinkommen der Entwicklungsländer finanziert werden könnten, sind sie auf Dauer nur auf dem Wege über ein schnelles und hohes Wachstum des Volkseinkommens zu bewältigen. Ebenso wird eine Politik, die auf ein langfristiges wirtschaftliches Wachstum ausgerichtet ist, langfristig auch das Problem der Vollbeschäftigung lösen.

Auf der anderen Seite kann das wirtschaftliche Wachstum nicht das alleinige Kriterium der Entwicklungspolitik bilden. Denn auf kurze und mittelfristige Sicht ist dieses

Ziel nicht immer mit dem einer sofortigen Verbesserung der Lebensbedingungen in den Entwicklungsländern identisch. Die Bundesregierung muß deshalb eine Politik betreiben, die wirtschaftliche und soziale Aufgaben in ausgewogener Weise miteinander verbindet. Der Bau eines Krankenhauses kann, um ein konkretes Beispiel zu nennen, unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten auch dann wünschenswert sein, wenn mit gleichem Aufwand eine Fabrik errichtet werden könnte, die für den Wachstumsprozeß des Nehmerlandes einen größeren Nutzeffekt hätte. Diese Erkenntnis ist nicht neu und kein Verdienst des heutigen Entwicklungsministers. Auch frühere Regierungen haben im großen Stil Sozialprojekte – z. T. sogar im Wege der Kapitalhilfe – finanziert und sich nicht nur auf Wirtschaftsjahrprojekte beschränkt. Im Gegensatz zu früheren Regierungen droht die Entwicklungspolitik heute jedoch in ein gefährliches Dogma zu verfallen, das leicht zu einer Verschwendung von Steuergeldern führen könnte.

Bestes Beispiel dafür ist ihre Polemik gegen die Förderung kapitalintensiver Vorhaben, die häufig mit der Forderung verknüpft wird, arbeitsintensive Produktionen ohne Rücksicht auf ihre betriebswirtschaftliche Rentabilität zu finanzieren. Das Problem der Rentabilität glaubt man dabei zu umgehen, indem bei einem Vergleich von Kosten und Erträgen die mittelbaren volkswirtschaftlichen Vorteile (z. B. durch Ersparnis von Arbeitslosenunterstützung) mit in die Waagschale geworfen werden sollen. Würden so bei dieser Berechnungsmethode die Erträge die Kosten übersteigen, so müßten diese folgerichtig ausreichen, um die Finanzierung des im betriebswirtschaftlichen Sinne unrentablen Vorhabens zu rechtfertigen.

Kapital- oder arbeitsintensive Betriebe?

Bei der Diskussion darüber, welche Art von Unternehmen – ob kapitalintensiv oder arbeitsintensiv – den Vorzug verdient, wird allzu leicht übersehen, daß die privaten wie öffentlichen ausländischen Geldgeber die makro- und mikro-

ökonomischen Daten des Nehmerlandes als gegeben hinnehmen müssen. Diese Daten werden von dem Nehmerland allein gesetzt. Sie bestimmen neben anderen Faktoren die Kostenstruktur des Unternehmens und den Kreis der Produkte auf dem einheimischen Markt. Handelt es sich um eine Marktwirtschaft, wird das Unternehmen schon wegen des großen Druckes der Konkurrenz häufig gezwungen sein, hochrationalisierte und deshalb kapitalintensive Produktionen den älteren und arbeitsintensiven Verfahren vorzuziehen.

Aber auch in ganz oder teilweise planwirtschaftlich orientierten Ländern werden sich Betriebe, deren unmittelbare Einnahmen die Produktionskosten nicht decken, auf Dauer nicht behaupten können. Es sei denn, das Nehmerland würde sich – wie häufig in diesem Zusammenhang vorgeschlagen wird – bereitfinden, das Defizit im Wege von Subventionen auszugleichen. Die Folge dieser Subventionspolitik wäre jedoch, daß der Unternehmer das unternehmerische Risiko auf die Allgemeinheit abwälzen könnte und der Anreiz für eine ständige Rationalisierung, Modernisierung und Innovation entfiel. Der Unternehmergewinn wäre ja gesichert, auch wenn die Maschinen veralten und der Betrieb verfällt, zumal es in der Praxis nicht möglich wäre, genau auseinanderzurechnen, welcher Teil des Defizits auf der arbeitsintensiven Ausrichtung des Betriebes beruht und welcher Teil auf Mangel an Unternehmerinitiative zurückgeführt werden muß und deshalb nicht zu Lasten des Staates gehen darf.

Eine verstärkte Förderung arbeitsintensiver Unternehmen ist im Hinblick auf den großen Mangel an Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern unerlässlich. Die Industriestaaten sollten deshalb die Entwicklungsländer dabei unterstützen, arbeitsintensive Verfahren für rentable und konkurrenzfähige Produktionen zu entwickeln. Auch ist es sehr zu begrüßen, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau die sozialen Faktoren (z. B. die Möglichkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen) seit vielen Jahren bei der Prüfung von Kapitalhilfeprojekten mit in ihre Überlegungen einbezieht.

Auf der anderen Seite wäre es verfehlt, die Förderung kapitalintensiver Projekte generell in

Bausch und Bogen zu verdammern. Die Bundesregierung muß, wie sie in ihrer entwicklungspolitischen Konzeption vom 11. Februar 1971 anerkannt hat, bei dem Einsatz ihrer Hilfe-Instrumente die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Planungen der Entwicklungsländer berücksichtigen. Die Nehmerländer selbst werden aber, wenn sie eine ausgewogene Wirtschaftspolitik betreiben, nicht nur die importsubstituierten Industrien fördern, sondern auch den Ausbau von Exportindustrien anstreben. Eben für diese Industrien ist wegen der scharfen Wettbewerbssituation auf dem Weltmarkt und wegen der hohen Anforderungen an die Qualität der Erzeugnisse die kapitalintensive Produktion in vielen Fällen heute noch eine Notwendigkeit.

Fehler durch Dialog vermeiden

Insgesamt gesehen verbleibt den privaten und öffentlichen ausländischen Geldgebern bei ihren Entscheidungen über wirtschaftliche Schwerpunktbildungen in den Entwicklungsländern nur ein relativ begrenzter Bewegungsspielraum. In erster Linie sind es die Entwicklungsländer selbst, die darüber bestimmen, in welche Bereiche das ausländische Kapital fließt. Nun haben aber gerade die Entwicklungsländer häufig durch eine falsche Außenwirtschafts-, Währungs-, Steuer- und Sozialpolitik dazu beigetragen, die Auslandsgelder in kapitalintensive Bereiche fehlzuleiten. Die Geberländer sollten diese bedauerlichen politischen Fehlleistungen zum Anlaß nehmen, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Entwicklungsländer die erforderlichen wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen für einen optimalen Einsatz der ausländischen Mittel schaffen. Dabei geht es nicht darum, marktwirtschaftliche Modelle zu exportieren, oder die Entwicklungsländer zu bevormunden. Die internationalen Organisationen, Konsortien und Weltbankberatungsgruppen bieten genügend Ansätze, um den partnerschaftlichen Dialog über die Grundzüge einer rationalen Wirtschaftspolitik mit den Entwicklungsländern zu suchen.

Hat Terror ein politisches Konzept?

Wanda von Baeyer-Katte

Terroranschläge gehören inzwischen zu den ständig wiederkehrenden Schlagzeilen der Weltpresse. Auch die Bundesrepublik blieb in den vergangenen Jahren von dieser Terrorwelle nicht verschont. Die Baader-Meinhof-Aktionen gehören in diesen Zusammenhang ebenso wie die Terroranschläge arabischer Guerillas. Der folgende Beitrag geht der Frage nach, welche Zielrichtung mit dieser Politik der Gewalt verbunden ist und welche Schlüsse für Gegenmaßnahmen daraus zu ziehen sind.

Um Terror systematisch bekämpfen zu können, muß er in seiner Methode und in seinen politischen Zielen erkannt sein. Man kann dabei davon ausgehen, daß Terror in zwei verschiedenen – aber wirkungsgleichen – Formen auftritt. Die historisch zunächst bekannte Art des Terrors zeigte sich in der Verfolgung aus religiösen, rassischen oder politischen Gründen. Diese Methode ist von der Umwandlung eines Rechtsstaates in eine Diktatur, also von der vorausgehenden Usurpation von Macht – zumeist Staatsmacht aber auch einzelner nur lokaler oder institutioneller Machtzentren – abhängig. Der politisch motivierte Verfolgungsterror wird während und nach Revolutionen bewußt eingesetzt, um allgemein Schrecken zu verbreiten und dadurch Unterwerfung zu sichern und Gegenaktionen abzuschrecken. Von diesen Vorgängen während der Französischen Revolution (Frühjahr 1793 bis zum 27. Juli 1794) erhielt Terror auch seinen Namen: *Le terreur*. Seine Methode ist vor allem der Schauprozeß. Seine Opfer sind mehr oder weniger zufällig herausgegrif-

fene Personen als exemplarische Fälle, die für eine Kollektivschuld der „Volksfeinde“, „Klassenfeinde“ oder „Rassenfeinde“ (oder im religiösen Terror der „Glaubensfeinde“) einstehen müssen, ohne daß ihnen individuelle Schuld im Sinne einer Rechtsordnung nachgewiesen werden könnte. Ihre Verurteilungen sollen gerade durch Willkürlichkeit und Unrechtscharakter der Abschreckung dienen und die Usurpation sichern. Die Funktion des Terrors beruht also auf seiner Fernwirkung auf die Gesamtbevölkerung und erschöpft sich keineswegs in den Einzelvorgängen. Aus dieser Erkenntnis ist dann die zweite moderne Form des Terrors entwickelt worden.

Gewalt und Terror bei Lenin

Der Terror der vereinzelt Schreckenstaten steht zumeist im Gefolge einer neuzeitlichen, erst nach der russischen Revolution entwickelten Doppelstrategie, die auf Lenins berühmten Aufsatz „Was tun?“ zurückgeht. Außerdem führten die Humanisierungsbestrebungen, die Europa und die westliche Welt schon vor der Französischen Revolution und danach in wachsendem Ausmaß kennzeichnen, zu einer Ächtung der Gewalt als Mittel der Politik. Diese Auffassung ist jetzt im rechtsstaatlichen Denken dieses Kulturkreises bereits sehr fest verankert. Während in anderen Kulturkreisen und Orientierungsräumen für religiöse oder auch für politische Feindschaften erklärte

Ausnahmen gelten, die eine skrupellose Anwendung von Gewaltmitteln im Interesse des Sieges einer – wie man glaubt – guten oder sogar heiligen Sache rechtfertigen würden. Gewaltanwendung erscheint berechtigt, weil der Gegner absolut im Unrecht sei und sich nicht bekehren lassen könne, sei es weil er dem Teufel bzw. einer Irrlehre anhängt, sei es weil seine Privatinteressen ihn beherrschen bzw. der Kapitalismus ihn verdorben hätte. Lenin bekennt sich zur Gewalttheorie der Revolutionen. Dem methodischen Terror gegenüber ist er etwas vorsichtiger. Er schreibt: „Der ... vorbereitete und mit Hilfe des ‚einschüchternden‘ Terrors, der auch wirklich Leute einschüchterte, unternommene Versuch die Macht zu erobern, war erhaben.“ (Lenin, *Ausgewählte Werke*, Deutsche Ausgabe, Moskau 1947, Band I, S. 316). Immer wieder wird bei ihm „Sturm“ oder „Gewalt“ als Revolution des „rasenden Kampfes“ (z. B. gegen Kautsky, Band II, S. 494) gefordert.

Aber niemals läßt sich Lenin auf diese Strategie allein festlegen – immer ist sie von den beiden Säulen der (wie es heute heißt): „edukativen Persuasion“, d. h. der Gleichschaltung bzw. Umerziehung der Meinungen begleitet: Agitation und Propaganda. Und immer sind alle Taktiken in eine Strategie eingebaut, die den „Demokratismus“ ad absurdum führen sollte. „Wir haben der Bourgeoisie gesagt: Ihr Ausbeuter und Heuchler sprecht von Demokratie, während Ihr gleichzeitig der Teilnahme der unterdrückten Massen an der Politik auf Schritt und Tritt tausend Hindernisse in den Weg legt. Wir nehmen Euch beim Wort und fordern im Interesse der Massen die Erweiterung Eurer bürgerlichen Demokratie, um die Massen zur Revolution vorzubereiten, um Euch Ausbeuter zu stürzen. Und wenn Ihr Ausbeuter versuchen solltet, unserer proletarischen Revolution Widerstand zu leisten, so werden wir Euch erbarmungslos unterdrücken, werden Euch entrechten, mehr noch: wir werden Euch kein Brot geben, denn in unserer proletarischen Republik werden die Ausbeuter rechtlos sein, Feuer und Wasser wird ihnen entzogen werden, denn wir sind im Ernst und nicht im Scheidemannschen oder Kautskyschen Sinne Sozialisten.“ (Band II, S. 459).

Die „Demokratisierung“ bis zur revolutionären Phase zu extremisieren, also unmittelbare Demokratie bzw. die räterepublikanische Utopie einzuführen, erscheint hier bereits als ein eingeplantes Durchgangsstadium. Das bedeutet aber die Einbeziehung auch der anarchistischen Mentalität. Wenn vor wenigen Jahren noch Cohn-Bendit den pluralistischen Aufstand fordern konnte, „Wenn wir für die Zulassung der verbotenen links-extremen Gruppen kämpfen, dann geschieht das nur, um deren Zerfall und Auflösung in der revolutionären Bewegung selbst zu beschleunigen“, dann bewegte er sich weitgehend auf der Linie Lenins. Anarchisten und Terroristen haben als Mitarbeiter eine eigene Funktion, die man benutzen und von der man sich aber gleichzeitig distanzieren kann. Genau in dem gleichen Sinne einer Doppelstrategie, nämlich einer Strategie der „Drohung mit der Gewalt“ also der Drohung mit Terrorakten, verbunden mit einer Strategie der „gewaltlosen Umerziehung“ erscheint die Methode, die Ebert paradox den „gewaltfreien Aufstand“ nennt. (Th. Ebert, Gewaltfreier Aufstand, Fischer-Bücherei Nr. 1123, 1970). Ebert weist einerseits daraufhin, daß reine Terrormethoden bei den Revolutionären zu „pathologischen Lernprozessen“ führen, weil sie Freund und Feind in einer Atmosphäre der gewaltsamen Indoctination nicht mehr unterscheiden können.

Er weist aber auch daraufhin (und benutzt dabei Bouldings Analyse der Drohsysteme), daß eine Schreckensdrohung nur dann Sinn hat, wenn einzelne Schreckens-taten zeigen, daß auch Ernst gemacht werden kann, falls die Herrschenden sich nicht beizeiten scheinbar freiwillig den geforderten Veränderungen unterwerfen. Als Beispiel dient ihm die „gewaltlose“ Besetzung des Otto-Suhr-Institutes, die, wie Ebert meint, darum so widerstandslos verlief, weil andere gewaltsame Institutsbesetzungen an den Universitäten bereits gezeigt hatten, was an Unangenehmem den Herrschenden passiert, wenn sie nicht nachgeben. Dieses noch sehr unblutige Beispiel soll aber dazu dienen, den Revolutionären zu demonstrieren, wie ein Zusammenspiel von Gewalttaten und gewaltlosen, aber auf Einschüchterung beruhenden schein-

bar befriedeten Phasen, erst das richtige Doppelspiel des revolutionären Prozesses ermöglicht.

Schein der Gesetzlichkeit

Hat Terror also ein einheitliches politisches Konzept? Dieter Senghass (zur Pathologie organisierter Friedlosigkeit, S. 225 ff. in Krippendorff, E., Friedensforschung, Köln-Berlin 1968) behauptet, daß wer bei seinem politischen Gegner eine weltweite Strategie vermutet, suche nur nach einem Vorwand zur Rechtfertigung seiner eigenen Aggressionswünsche gegenüber den friedlich und legal auf Systemveränderung zielenden Kräften.

Erst an dieser Stelle wird die zuvor noch relativ vorsichtig erscheinende Doppelstrategie, die sich gewaltlos nennt, aber den Schrecken vor einzelnen Terrorakten immer in Nacharbeit zu Zwecken der revolutionären Prozesse ausbeutet, in ihrer vollen Raffinesse erkennbar. Nicht nur, daß die Aggressivität immer den Revolutionsgegnern — die doch faktisch in der Defensive stehen — unterstellt wird. Es wird auch die von Engels erhellte Rolle der „Gesetzlichkeit“ als des Schutzmantels der revolutionären Vorbereitungen erkennbar. Engels schreibt: „Wir, die ‚Revolutionäre‘, die ‚Umstürzler‘ gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz. Die Ordnungsparteien wie sie sich nennen, gehen zugrunde an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand. Sie rufen verzweifelt... ‚La légalité nous tue‘, die Gesetzlichkeit ist unser Tod. Während wir bei dieser Gesetzlichkeit pralle Muskeln und rote Backen bekommen und aussehen wie das ewige Leben. Und wenn wir nicht so wahnsinnig sind ihnen zu gefallen, uns in den Straßenkampf treiben zu lassen, dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen.“ (Friedrich Engels, 1895 in: Marx-Engels, Gesamt-Ausgabe, Band 22, S. 525). Dieser Schein der Gesetzlichkeit, die bis

ins Extrem strapaziert wird, gehört heute zur revolutionären Methode. Dazu ein praktisches Beispiel.

Am 27. Februar 1970 erzählten die „Roten Kommentare“, daß sich die palästinensische Revolutionsorganisation Al-Fatah von den Flugzeugattentaten einzelner Terroristen „distanziert“ habe. Sie hatte sich der Beteiligung zuvor mit Stolz gerühmt. Ebenso habe sich die palästinensische FPDLP geteilt und dabei eine FPLP hervorgebracht, die Terrorakte speziell gutheißen würde. Alle diese Organisationen zielten aber gemeinsam gegen den imperialistischen Herrschaftsapparat. Sie wollten die nationale „Befreiung“ mit der sozialistischen Revolution verbinden und eine „marxistisch-leninistische Kaderpartei“ zur „Errichtung der Diktatur des Proletariats“ aufbauen, die „Seite an Seite mit den progressiven Kräften in der Widerstandsbewegung“ insbesondere mit dem linken Flügel der Al-Fatah arbeitet, um eine palästinensische Volksfront aufzubauen.

Die Flugzeugattentate der palästinensischen Revolutionsorganisationen wurden keineswegs moralisch abgelehnt, sondern nur mit der schwachen Begründung, die Volksmassen würden dadurch nicht genügend am Kampf beteiligt und zur Machtübernahme vorbereitet. Die rein taktische Absicht dieser Distanzierung scheint durchsichtig. Am 3. März 1970 verbot der Heidelberger Oberbürgermeister eine Demonstration des SDS, die zur Sympathiekundgebung mit den palästinensischen Widerstandskämpfern insbesondere ihrer marxistisch-leninistischen Volksfront und der Al-Fatah organisiert werden sollte. Begründet wurde dieses Demonstrationsverbot, weil die beabsichtigte öffentliche Meinungsäußerung dazu dienen kann „die Gewaltverbrechen der marxistisch-leninistischen Volksfront zu rechtfertigen oder zumindestens zu verschleiern.“ Unter Berufung auf § 26 GG sowie auf die Präambel wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß die „inhumane Bereitschaft, das Leben von Menschen zu opfern, die mit den Auseinandersetzungen im Nahen Osten nichts zu tun haben“ als Gegenstand einer Solidaritätskundgebung unerträglich sei. Es würde durch diese Demonstration „öffentlich für eine Verniedlichung der Geschehnisse geworben“; solches Tun aber ist mit

der jedem Staatsbürger abverlangten Treue zur Verfassung nicht zu vereinbaren.“

Die Zielrichtung der Doppelstrategie

Einige Abgesandte des SDS reisten daraufhin nach Karlsruhe, um die Demonstration für eine „Solidarität mit dem antiimperialistischen Kampf der palästinensischen Widerstandsbewegung und vor allem mit der marxistisch-leninistisch-demokratischen Volksfront zur Befreiung Palästinas“ doch noch durchzusetzen. Sie legten die Distanzierungs-erklärungen aus ihrer eigenen Presse vor. Sie erreichten bei der Dritten Kammer des Karlsruher Verwaltungsgerichts eine Aufhebung des Verbotes mit den Auflagen, daß die Demonstration durch die Hauptstraße der Stadt ziehen müsse und von einigen Ordnern begleitet würde. Die Demonstration fand statt. Begründung: Der Oberbürgermeister sei über die Interna der Richtungskämpfe innerhalb der palästinensischen Volksfront ungenügend unterrichtet gewesen und Sicherheit und Ordnung seien nicht unmittelbar gefährdet. Dieses Beispiel hat eine traurige Aktualität erlangt. Es zeigt uns heute die Zielrichtung der Doppelstrategie: Legalität zwischenzeitlich immer wieder vorzutauschen, aber dann durch einzelne Terrorakte die Verunsicherung und den Schrecken immer wieder in Richtung auf weiteres Zurückweichen der Ordnungsmächte wohl dosiert einzusetzen. Wird sich die Welt gefallen lassen, daß ein Welt-Bürgerkrieg zu Zwecken einer Weltrevolution in dieser Form vorbereitet wird? Das Gegenmittel gegen solche Volksfrontstrategie – die die Zweigeleisigkeit zwischen Gewalt und Pseudolegalität ermöglicht – wäre eine Bürgerfrontstrategie der Mitte, die dem Terror den schönen Schein der Pseudolegalität entzieht, indem den Terroristen jeder Beistand von gemäßiger Seite verweigert wird. Aber um diese weltweite Isolierung der Terroristen herbeizuführen, bedarf es eines neuen politischen Bewußtseins: eines antirevolutionären Bewußtseins der Völker. Mir scheint sogar, wir hätten das bereits als Möglichkeit vor uns. Es fehlt jetzt dessen Zusammenfassung in aktiver Form.

Die Regionalisierung der evangelischen Kirchen in Berlin-Brandenburg

Gerhard Pfennig

Die zum Teil heftige Diskussion über die Errichtung von zwei Bischofsämtern in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg auf der letzten Frühjahrssynode des Westteils dieser Kirche hat noch einmal den leidvollen Weg dieser Kirche in ihrem Bemühen, die Einheit zu erhalten und zu wahren, deutlich gemacht. Verfolgt man diesen Weg bis zu den Anfängen zurück, erhält man einen brennglasartigen Ausschnitt, der die ganze Tragik unseres Volkes wiedergibt; denn die Kirche Berlin-Brandenburg liegt geographisch genau auf der Nahtstelle zwischen West und Ost, wo sich die beiden Teile ständig berühren. Das gab ihr von je her eine besondere Stellung und gibt ihr auch heute noch Bedeutung.

Die Regionalisierung der Kirche begann bereits im Jahre 1959, als die damals noch gemeinschaftlich gewählte und intakte Gesamtsynode in weiser Voraussicht eine Notverordnung über einstweilige regionale Synoden beschloß. In dieser Verordnung war vorgesehen, daß die Synodalen in dem Augenblick, in dem sie nicht mehr an einem gemeinsamen Orte zusammentreten könnten, ihre Rechte und Pflichten im Rahmen einer regionalen Synode wahrnehmen dürften. Jede regionale Synode wurde berechtigt, eine eigene Kirchenleitung zu bilden; der regionalen Kirchenleitung, in deren Bereich der Bischof an der Ausübung seines Amtes behindert ist, wurde gestattet, für ihren Bereich einen Verweser zu bestellen. Dieser Augenblick trat am 13. August 1961 ein. Synode und Kirchenleitung mußten regional aufgegliedert werden, Präses Scharf wurde zum Verweser

des Bischofsamtes im Ostteil der Kirche bestellt.

Noch aber wehrte sich die Kirche so weit wie möglich gegen diese Trennung. Die Regionalsynoden tagten nunmehr zwar an verschiedenen Orten, aber doch noch immer zur gleichen Zeit. Entscheidungen, die für das gesamte Berlin-Brandenburgische Kirchengebiet Geltung haben sollten, mußten durch gleichlautende Beschlüsse beider Regionalkirchenleitungen zustande kommen. Der Ostteil der Kirche wurde nicht müde, von den dortigen Staatsorganen immer wieder die Erlaubnis zur Rückkehr des Bischofsverwesers, Präses Scharf, zu fordern, der am 31. August 1961 nach einem Besuch des Westteils der Stadt nicht wieder zurückgelassen wurde. Bischof Dibelius, der an sich mit Rücksicht auf sein Alter von seinem Bischofsamt zurücktreten wollte, entschloß sich, weiterhin im Amt zu bleiben, als deutlich wurde, daß sein Nachfolger nicht in beiden Teilen der Berlin-Brandenburgischen Kirche mit der notwendigen Mehrheit gewählt werden würde.

Anfang 1963 lief die Amtszeit der bisherigen Synode ab. Die neuen Synodalen wurden nun getrennt für zwei Regionalsynoden gewählt; entsprechendes galt für die Kirchenleitung. Im Ostteil der Kirche wurde der Generalsuperintendent Dr. Jacob zum Verwalter des Bischofsamtes bis zur Rückkehr von Präses Scharf, an der er noch immer gehindert wurde, bestimmt. Jacob wurde damit gleichzeitig Vorsitzender der Kirchenleitung, Vertreter der Ostregion gegenüber dem Staat und innerhalb

der übrigen Landeskirchen der DDR. Die Regionalsynoden tagten jetzt auch zeitlich nicht mehr parallel. Dennoch waren sich beide Regionalsynoden bewußt, daß Änderungen der Grundordnung nur im Zusammenwirken beider Synoden verwirklicht werden konnten.

Änderung in der Bischofswahlfrage

Beide Synoden beschlossen eine Änderung des Bischofswahlgesetzes, wonach der Bischof durch beide regionale Synoden ohne Aussprache in geheimer Abstimmung mit zusammen $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der anwesenden Synodalen gewählt wurde; in jeder Regionalsynode war dagegen lediglich die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich. Dieses Gesetz machte den Weg dafür frei, daß im Jahre 1966 Bischof Dibelius von seinem Amt zurücktreten und Präses Scharf zum neuen Bischof für das gesamte Kirchengebiet Berlin-Brandenburg gewählt werden konnte. Zum Abschied erklärte Bischof Dibelius: „Die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg ist in einzigartiger Weise genötigt, die große gegenwärtige Aufspaltung der Welt zu überdenken, über ihre Grenzen hinwegzuschauen und nach dem Geist zu fragen, der hüben und drüben die Herrschaft hat.“ Und Bischof Scharf erklärte nach Annahme der Wahl: „Ich möchte ein paar Worte der Begründung dafür sagen dürfen, daß ich das mir durch Ihre Wahl angetragene Amt annehme. Ich meine, daß in dieser Wahl eine Sachentscheidung gefallen ist. Nach den Ereignissen der letzten Jahre ging es in der Bischofswahl des Jahres 1966 in Berlin-Brandenburg um den Zusammenhalt der beiden Teile unserer Kirchenprovinz und um die Stellung der Kirche von Berlin-Brandenburg in der Evangelischen

Kirche in Deutschland.“ Die Ostsynode verband mit dieser Wahl den Wunsch und die Bitte an ihre Staatsorgane, daß dem neuen Bischof die Wahrnehmung seiner bischöflichen Dienste auch im östlichen Bereich ohne Einschränkung möglich gemacht werden sollte. Demgegenüber verbreitete die staatliche Agentur ADN am Tage nach der Wahl Scharfs eine Meldung, in der es zum Schluß hieß: „...Deshalb sowie aufgrund der Tatsache, daß Scharf kein Bürger

15. Deutscher Evangelischer Kirchentag

27. Juni – 1. Juli '73 Düsseldorf

(Siehe Kommentar Seite 16)

der DDR ist, kann er für die auf dem Staatsgebiet der DDR liegende Berlin-Brandenburgische Kirche nicht tätig sein. Seine Wahl ist für die DDR wirkungslos.“ In der Folge berief die Kirchenleitung Ost den Generalsuperintendenten von Eberswalde, Dr. Schönherr, zum Verwalter des Bischofsamtes, nachdem der bisherige Bischofsverwalter Dr. Jacob sein Amt niedergelegt hatte.

Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen

Im Jahre 1968 schritt die Entwicklung weiter fort. Eine neue DDR-Verfassung trat in Kraft und wurde offiziell dahin ausgelegt, daß die Grenzen der DDR auch die Grenzen der kirchlichen Organisationsmöglichkeiten bildeten. Dies war u. a. der Anlaß dafür, daß die evangelischen Landeskirchen in der DDR sich zu einem „Bund der

Evangelischen Kirchen“ zusammenschlossen und sich in der Folgezeit dann auch aus der Evangelischen Kirche in Deutschland lösten. Im Mai 1969 stimmte auch die Regionalsynode Ost der Berlin-Brandenburgischen Kirche dieser Ordnung des Kirchenbundes zu.

Auf dieser Synode wurde gleichzeitig die weitere Regionalisierung der Berlin-Brandenburgischen Kirche eingeleitet mit dem Beschluß, die „unter uns notwendigen Fragen des Selbstverständnisses der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg einer baldigen Klärung zuzuführen.“ Damit wurde angedeutet, daß die Regionalsynode Ost einen größeren Freiheitsraum benötige, um einerseits ihrer Stellung im Kirchenbund, andererseits der Regionalgesetzgebung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg gerecht zu werden. Dazu wies Bischof Scharf in einem Interview im Februar 1970 darauf hin, daß „wir in West-Berlin von uns aus keinen Schritt zur weiteren Verselbständigung tun werden, daß er aber wisse, daß die Brüder und Schwestern in der Leitungsverantwortung im Bereich der DDR solche Schritte erwägen.“ Diese Erwägungen führten im Juni 1970 zu dem sogenannten „Freigabegesetz“, mit dem sich die beiden regionalen Synoden einander freigegeben haben, die Grundordnung für ihren Bereich zu ändern, sofern solche Änderungen dem Vorpruch der Grundordnung von Schrift und Bekenntnis und den Grundsätzen über Amt und Gemeinde nicht widersprechen.

Weitere Stationen der Trennung

An eine Teilung des Bischofsamtes war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht gedacht. Vielmehr erklärte Bischof Scharf, daß er das ihm übertragene Gesamtbischofsamt als persönliche Verpflichtung verstehe, das Seine dafür zu tun, daß die beiden Teile der Landeskirche einander nicht aus den Augen verlören, daß sie bereit seien, Verantwortung füreinander zu tragen, daß sie in der Gemeinschaft des Zeugnisses und des Bekenntnisses blieben, auch wenn die praktischen Funktionen des Bischofs an der Grenze ende-

ten, die unsere Stadt durchzöge. Allerdings beauftragte die Synode Ost eine Arbeitsgruppe, die vorrangig die Frage der Gestalt und Wahrnehmung des bischöflichen Dienstes neu überdenken und eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen der Grundordnung und des Bischofswahlgesetzes beschlußreif vorbereiten sollte. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten wurde im März 1972 der Regionalsynode Ost vorgelegt und von ihr beschlossen, jedoch größtenteils noch nicht in Kraft gesetzt; es war der Wunsch nach Wahl eines eigenen Bischofs für die Ostregion.

Diese Wahl wollte die Ostregion allerdings nur durchführen, wenn die Westregion sich diesem Vorhaben anschlosse, also ihrerseits den Weg für zwei Bischofsämter in der Kirche Berlin-Brandenburg freimachte, und das, obwohl die Kirchenleitung West bereits früher bestätigt hatte, daß ein solches Vorhaben im Rahmen der „Freigabegesetze“ läge, also doch von einer Region allein durchgeführt werden könnte. Über alle diese Fragen hat nun die verfloßene Westsynode im Spandauer Johannisstift beraten und beschlossen. Das Resultat ist zwiespältig. Einerseits hat die Synode mit einer, wenn auch nur knappen 2/3-Mehrheit die Entscheidung der Ostregion „respektiert“ und sich bereiterklärt, die danach geboten erscheinenden rechtlichen Maßnahmen baldmöglichst zu treffen. Andererseits hat sie aber gerade gesetzliche Maßnahmen auf dieser Tagung wegen einer vorhandenen Sperrminorität nicht beschließen können; das vorgelegte westliche Bischofswahlgesetz wurde zu Fall gebracht.

Versucht man, diese Vorgänge zu analysieren, gelangt man sehr schnell in einen Irrgarten, in dem sich Fäden theologischer, kirchlicher, persönlicher, kirchenpolitischer und rein politischer Überlegungen zu einem unauflöselichen Knäuel verbinden. Gründe für die Ablehnung des Bischofswahlgesetzes reichen von dem Hinweis darauf, daß die Einheit der Kirche nur durch einen einheitlichen Bischof gewahrt bleiben könne, bis zu dem allerdings nicht öffentlich ausgesprochenen Argument, man wolle damit den derzeitigen Amtsinhaber zum Rücktritt zwingen. Dazwischen liegt die Vermutung, daß hier der Kampf gegen die Ostverträge mit

anderen Mitteln fortgeführt werden solle. Die am häufigsten vertretene Meinung war allerdings, daß man nicht gerade in einem Zeitpunkt, in dem durch das Berlin-Abkommen die Kommunikationsmöglichkeiten größer geworden seien, eine stärkere Trennung der Kirche herbeiführen, sondern daß man zunächst einmal die Praktikierbarkeit dieses Berlin-Abkommens abwarten solle. Dieses Argument wurde sinnigerweise häufig gerade von den bisherigen Befürwortern der Ostverträge als reine Utopie bezeichnet.

Keine Hoffnung auf Einheit

Damit zeichnet sich für die Zukunft folgende Entwicklung ab: Im nächsten halben Jahr dürfte kaum eine bessere Kommunikation auf kirchlicher Ebene eintreten; die Zeitung der östlichen CDU „Neue Zeit“ hat daran keinen Zweifel gelassen. Dann aber werden wahrscheinlich diejenigen Synodalen, die einen Aufschub der Regelung befürwortet hatten, auf der nächsten Synode dem Bischofswahlgesetz ihre Zustimmung nicht länger verweigern. Dann ist der Weg zu einem zweigeteilten Bischofsamt offen. Ob damit trotz aller Zu- und Versicherungen die Einheit besser gewahrt werden kann als vorher, mag bezweifelt werden. Selbst wenn man davon ausgehen will, daß östliche Staatsorgane im Augenblick bereit seien, den Fortbestand einer Kirche Berlin-Brandenburg hinzunehmen, dürfte dies doch nach bisherigen Erfahrungen nur so lange währen, wie es opportun erscheint. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, wird der Staat drüben genügend Mittel und Wege finden, um deutlich zu machen, wo die Staatsgrenzen und damit die Grenzen der Kirche liegen. Die Trennung wäre dann erreicht. Hinzukommt, daß es neuerdings in Berlin (West) eine Gruppe mit evangelischen Pfarrern gibt, die ebenfalls der absoluten Trennung der Kirche Berlin-Brandenburg und der Errichtung einer „Evangelischen Kirche von Westberlin“ das Wort reden.

Ein nicht erfreuliches Bild und Kapitel deutscher Geschichte.

Leser- Briefe

Die hier geäußerten Ansichten stimmen nicht unbedingt mit denen der Redaktion überein.

Das Verhältnis der CDU zu den Intellektuellen ist seit langem Gegenstand intensiver Diskussionen auf beiden Seiten. Unser Leser Ulrich Czisnik übersandte uns hierzu folgenden Leserbrief, aus dem wir nachstehenden Auszug veröffentlichen.

Die CDU sollte weniger ihre Zeit mit geistig meist völlig festgefahrener Mode-Intellektuellen in – trotz großer Publizität – unfruchtbaren Diskussionen verschwenden, sondern sich der viel größeren Zahl der Angehörigen der Intelligenz widmen. Diese Gruppe, die mehr zu Skepsis und zum Zaudern neigt, kann sich wegen einzelner Vorbehalte auch nur selten zum Engagement für eine Partei entscheiden. Hier gilt es aufklärend zu informieren, daß nämlich auch Parteimitglieder durchaus Vorbehalte gegen einzelne Entscheidungen der Partei haben können und sich ihnen nicht bedingungslos unterwerfen, sondern nur mit den Grundideen der Partei übereinstimmen müssen, um so die Intelligenz noch stärker als bisher zur kritischen Mitarbeit zu gewinnen. Dabei müssen jedoch keine grundsätzlich neuen Schritte eingeleitet werden, sondern die bisherige Arbeit nur zielstrebig und vielleicht etwas differenzierter auf die einzelnen Zielgruppen ausgerichtet fortgesetzt werden; denn schließlich glaubt auch der überwiegende Teil der Bevölkerung nicht – oder nicht mehr –, daß es ausgerechnet der CDU/CSU an intelligenten Persönlichkeiten fehle, denn es konnte kaum verborgen bleiben, daß die CDU/CSU z. B. nie an einem Mangel an qualifizierten Ministeranwärtern litt und auch in Zukunft nicht leiden wird, daß aber

die Partei, die mit dem Slogan antrat, die besseren Männer zu haben, inzwischen einen Rücktritt dieser Männer auf Raten erlebte, bevor sie insgesamt scheiterte, ist hinreichend bekannt.

Die wenigen, die das nicht erkannt haben, sollten nicht dadurch irre gemacht werden, daß die CDU/CSU auf die Propaganda ihrer politischen Gegner hereinfällt und ihr vorgeblich gestörtes Verhältnis zum „Geist“ durch von vornherein zum Scheitern verdammtes – und damit das Triumphgeschrei der anderen Seite hervorrufendes – Werben um die Intellektuellen zu bereinigen sucht. Vielmehr sollte die CDU verstärkt bemüht sein, diese bei einer Wahl möglicherweise das Zünglein an der Waage darstellende und 1969 entscheidend zu den Gewinnen der SPD beitragende Intelligentschicht dadurch wieder für sich zu gewinnen, daß sie deutlich

Mehr Demokratie in Städten und Gemeinden

Inge Steimann

Die Forderung nach mehr Demokratie in Städten und Gemeinden beinhaltet nicht das Schlagwort von der Demokratisierung aller Lebensbereiche, sondern im wesentlichen die Frage, wie ein stärkeres Interesse und damit eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit an der Willensbildung in den Kommunen erreicht werden kann.

Inge Steimann, Bundesvorstandsmitglied der Jungen Union und des EAK der CDU/CSU, geht dieser Frage im folgenden nach.

Das Desinteresse am kommunalpolitischen Geschehen wird immer wieder beklagt. Bei allen Überlegungen über den Grund dieser Klage fällt sicherlich der Eindruck ins Gewicht, daß nur noch „verwaltet“ wird durch die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen und durch die immer stärker werdenden Einflüsse und Abhängigkeiten von Bund und Land. Es werden vielfach Aufgaben zugewiesen, z. B. bei Verkehrs- und Versorgungsanlagen und im Städtebau; größere Bauvorhaben können ohne Zuschüsse von Bund und Land gar nicht mehr durchgeführt werden. Der den Städten und Gemeinden verbliebene Spielraum ist damit immer enger geworden.

Nun gibt es bereits eine breite Palette von Vorschlägen und Forderungen, um den Handlungs- und Entscheidungsspielraum wieder zu vergrößern. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dazu dürfte eine gesetzliche Änderung des Finanz- und Steuersystems zugunsten der Kommunen sein.

Allerdings können weder eine entsprechende Erweiterung des Handlungs- und Entscheidungsspielraums noch die besten Ge-

setze eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit am demokratischen Leben erreichen. Die Aufgabe, diese Beteiligung durch mehr Demokratie herbeizuführen, müssen die Parteien durch ihre Mandatsträger und Repräsentanten wahrnehmen.

Leider hat hier das alte Wort, daß in der Kommunalpolitik kein Platz sei für Parteipolitik, nach wie vor seine Bedeutung. Insbesondere durch die bereits aufgezeigten Abhängigkeiten von Bund und Land wird aber, u. a. durch die Fragen Städteplanung und Städtebau, deutlich sichtbar, daß in starkem Maße Grundsätze der Parteien in den Vollzugsentscheidungen der Kommunen ihren Ausdruck finden. Die Fraktion der jeweiligen Oppositionspartei darf sich daher nicht scheuen, in den Stadt- und Gemeindeparlamenten eine sachbezogene, wenn nötig sogar harte Opposition zu sein. Von den Mandatsträgern muß erwartet werden, daß sie mit Sachverstand in der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner führen und den Eindruck vermeiden, an irgendwelchen zweifelhaften politischen Absprachen beteiligt zu sein. Damit wird auch der bestehende und weitgehend gerechtfertigte Vorwurf der „Parteienklängelei“ ausgeräumt. Für die CDU gilt es, insbesondere in den Großstädten das Wort vom „langen Weg durch die Rathäuser“ zu befolgen.

Bürger an der Willensbildung beteiligen

Der Ruf nach mehr Demokratie in Städten und Gemeinden fordert

EAK-Landestagungen:

Hessen: 11. 10. 1972, Frankfurt

Oldenburg: 13. 10. 1972,
Oldenburg i. O.

Saarland: 26. 10. 1972

Niedersachsen: 27./28. 10. 1972,
Göttingen

macht, weshalb sie die der intellektuellen, in der Regel marxistisch/sozialistisch fundierten – und damit längst überholten – Vorstellung des 19. Jahrhunderts verhaftete Geisteshaltung ablehnt und stattdessen die eine pragmatische Politik befürwortende gegenwarts- und zukunftsorientierte Intelligenz anspricht.

Ulrich Czisnik
53 Bonn-Holzlar
Finkenweg 12

aber vor allem die Parteien auf, interessierte und fähige Bürger an der Willensbildung zu beteiligen und ihnen auch Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben.

Zur Weckung des Interesses ist zunächst eine stärkere Information durch die Parteien erforderlich. Möglichkeiten dazu gibt es durch die kommunale Presse, insbesondere aber durch das Ansprechen bestimmter Bevölkerungsgruppen: z. B. der Jugend, der Alten, der Sportler, der Neubürger usw. Es können und sollen zur Lösung der individuellen Probleme jeder der Gruppen Vorschläge, eventuell in Form eines Programmentwurfs, vorgelegt werden. Der nächste Schritt ist die Aufforderung an alle Betroffenen, ihre Erfahrungen und Ansichten beizutragen. Zu den jeweiligen Problembereichen sollten die Parteien eventuell Fachausschüsse und Arbeitskreise einsetzen unter Hinzuziehung sachverständiger Bürger. Damit entgehen die Kommunalpolitiker der Gefahr, mangels eigener Erfahrung sich vom grünen Tisch aus zu äußern und damit geradezu zwangsläufig Kritik hervorzurufen. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß keine Wunschkataloge aufgestellt werden, deren Realisierbarkeit von vornherein in Frage gestellt ist. Die Parteien müssen offen kurz- und langfristige Möglichkeiten aufzeigen. Nur so erreichen sie auch für sich wieder eine stärkere Glaubwürdigkeit.

Mehr Öffentlichkeit herstellen

Die Fraktionssitzungen der Parteien sollten, soweit möglich, öffentlich sein. Die Bevölkerung soll und muß sehen und erleben, daß auch die Fraktionen durch Abwägen verschiedener Standpunkte ihre Entscheidungen demokratisch herbeiführen und nicht aufgrund irgendwelcher zu verschleiender politischer Geschäfte entscheiden.

Ein weiterer Punkt ist die Durchführung von Ratssitzungen und öffentlichen Ausschusssitzungen zu Tageszeiten, die auch den berufstätigen Bürgern eine Teilnahme ermöglichen.

Die Stadt- und Gemeindeparlamente sowie die kommunalen Ausschüsse sollten zu grundlegenden Problemen Fragestunden und Hearings durchführen. Durch gezielte Anhörung der Vertreter aller Bevölkerungsgruppen erhalten die Mandatsträger eine wertvolle Entscheidungshilfe. Gutachten und Eingaben von Interessenverbänden sind in diesem Zusammenhang zur Kenntnis zu geben. Beides sollte darüber hinaus grundsätzlich einsehbar sein. Damit wird erreicht, daß kommunalpolitische Grundsatzfragen schon im Entscheidungsstadium in die öffentliche Diskussion kommen. Zusätzlich entgehen die Ausschüsse und die Parlamente der Gefahr, völlig an der

öffentlichen Meinung vorbeizuentcheiden.

Spontane, sachlich und zeitlich begrenzte Bürgerinitiativen sind ebenfalls an der Willensbildung zu beteiligen und zu fördern.

Auch in den kommunalen Ausschüssen sollen sachverständige Bürger mitarbeiten, die von den Parteien benannt werden. Für die Parteien ergibt sich so ein breiter Bogen, aktive Parteifreunde zur Mitarbeit heranzuziehen. Außerdem erhalten sie hierdurch eine ausgezeichnete Möglichkeit, junge Parteimitglieder auf eine spätere Mandatsübernahme vorzubereiten.

Die aufgezeigten Möglichkeiten und Notwendigkeiten werden nicht unerhebliche zusätzliche Belastungen für die Mandatsträger und Repräsentanten der Parteien mit sich bringen. Um die Belastungen im Rahmen zu halten – kommunalpolitische Tätigkeit ist ja ehrenamtlich – wäre es sinnvoll, daß Mandatsträger und Repräsentanten von der zusätzlichen Übernahme von Parteiämtern freigestellt werden.

Für unsere Demokratie ist es eine ganz entscheidende Frage, inwieweit die Bürger selbst zu Wort kommen können. Da wir in unserer repräsentativen Demokratie vom Prinzip des mündigen Bürgers ausgehen, müssen in jedem Fall die Möglichkeiten zur Teilnahme am kommunalpolitischen Geschehen so offen und wirksam wie möglich sein.

SPD erforscht Pastoren-Gewissen

Hierzu wurde folgende Presseerklärung veröffentlicht:

Als einen Akt ungläublicher Gewissensforschung hat der Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Peter Egen, auf einer Veranstaltung der Jungen Union ein Schreiben des SPD-Bundesgeschäftsstellenreferats „Öffentlichkeitsarbeit“ an die SPD-Unterbezirksgeschäftsführer bezeichnet. In diesem Schreiben werden u. a. Angaben über die politische Stellung der örtlichen Geistlichen angefordert. So sollen die SPD-Basisleute darüber berichten, ob sich die Pfarrer am Ort neutral verhalten oder ob sie SPD- bzw. CDU-freundlich eingestellt sind.

Im Falle einer CDU-Freundlichkeit werden aus Bonn Beispiele, Belege, Zeitungsausschnitte und Informationsblätter angefordert.

In dem SPD-Schreiben heißt es weiterhin, daß man die Absicht habe, die Ergebnisse dieser Erhebung im Wahlkampf zu verwenden.

Den Lesern der Evangelischen Verantwortung steht auf Wunsch der umfangreiche Text des SPD-Schreibens in Fotokopie zur Verfügung; Bestellpostkarte an die Redaktion der Evangelischen Verantwortung, 53 Bonn, Kaiserstraße 22, erbeten – Zusendung erfolgt kostenlos.

Was erwartet der Mittelstand von Neuwahlen?

Egon Lampersbach

Zu den bevorstehenden Neuwahlen und den Erwartungen, die für den Mittelstand daran geknüpft sind, gab Egon Lampersbach, Bundesvorsitzender der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU, folgende Erklärung ab.

Die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU begrüßt die Entscheidung zu Neuwahlen, denn: die Führungslosigkeit dieses Staates ist so immanent geworden, daß sie früher oder später zu einer gefährlichen Krise überhaupt werden konnte. Diese Situation gilt es zunächst einmal zu beseitigen.

Diese Regierung muß sich allerdings sagen lassen, daß sie unfähig war, die Legislaturperiode von 4 Jahren durchzustehen. Ein solches „Kunststück“ ist noch keiner Regierung zuvor gelungen! Es ist aber auch die Quittung für die Arroganz, mit der diese Regierung angetreten ist. Erinnerung sei an das böse Wort von Herbert Wehner: „Wir brauchen keine Opposition“!

Die mittelständische Wirtschaft erwartet von Neuwahlen zunächst einmal eine tragfähige regierungsfähige Mehrheit, damit die notwendigen, gesetzgeberischen Initiativen durchgesetzt werden können. Dazu gehört vor allem auch, daß der Haushalt jeweils rechtzeitig verabschiedet wird.

Der Mittelstand sieht in den Neuwahlen in erster Linie eine Entscheidung darüber, wie der zukünftige Kurs unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sein wird. Diese Entscheidung wird eine der wichtigsten sein, die im Rahmen von Bundestagswahlen entschieden wurden. Es geht um Soziale Marktwirtschaft auf der einen, um das

Ziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung auf der anderen Seite.

Um es klar zu sagen: Der Mittelstand wird sich mit seinen vielen Gewerbetreibenden, den kleinen und mittleren Unternehmen, den freien Berufen und den leitenden Angestellten gegen sozialistische Bestrebungen und gegen staatlichen Dirigismus, z. B. eine staatliche Investitionskontrolle, zur Wehr setzen

Dabei geht es um die Erhaltung des freiheitlichen unternehmerischen Entscheidungsspielraumes, es geht aber auch letztlich um ein freiheitliches Ordnungssystem überhaupt.

Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben: der neue Wirtschafts- und Finanzminister Helmut Schmidt wird die Ziele des „Langzeitprogramms“ der SPD, das unter seiner Federführung entstand, durchzusetzen versuchen. Das bedeutet jedoch:

- drastische Erhöhung der Steuern;
- dirigistische Eingriffe in die Wirtschaftspolitik;
- Abbau des Leistungsprinzips;
- Vergesellschaftung von Teilbereichen der Wirtschaft;
- eine sich beschleunigende Inflation.

Dies sind Fakten, die aus dem „Langzeitprogramm“ herausgelesen werden können. Dagegen wiegt die Erklärung des jetzigen Wirtschafts- und Finanzministers, er werde sich an die Soziale Marktwirtschaft halten, wenig. Es sind wahrheitsgemäße Manöver.

Daher muß wieder eine CDU/CSU geführte Regierung das Ruder übernehmen. Nur so ist langfristig eine solide Wirtschafts- und Finanz-

politik gewährleistet, die nicht ständig von sozialistischen Bestrebungen in ihrer marktwirtschaftlichen Ausrichtung bedroht ist.

Nur so kommt es wieder zu einem klaren Kurs.

Wo sind bei dieser Regierung die gesetzgeberischen Initiativen für den Mittelstand geblieben?

Das Kartellgesetz mit der Möglichkeit der „Kleinkartellbildung“ für mittlere und kleine Unternehmen ist noch immer – trotz aller Ankündigungen – nicht Gesetz geworden.

Die steuerfreie Investitionsrücklage, mit der die zum Teil äußerst schwierige Finanzlage der kleinen und mittleren Betriebe durch eine steuerliche Stundung verbessert werden soll, ist noch nicht verabschiedet.

Die Mittel für die Förderung der kleinen und mittleren Betriebe werden zum Teil nach den neuen Haushaltsansätzen nicht aufgestockt, sondern reduziert werden.

Fazit: Der Mittelstand braucht eine CDU/CSU-Regierung, die auf marktwirtschaftlicher Basis wieder eine solide Politik – insbesondere Mittelstandspolitik – betreibt.

Unsere Autoren

Prof. Dr. Dr. Wilhelm Hahn, MdL
Kultusminister, 7 Stuttgart-S.,
Schloßplatz 4

Heinrich Köppler, MdL
4 Düsseldorf, Landtag

Dr. Werner Dollinger
853 Neustadt (Alzch)
Hamptgrundweg 30

Walther Leister Kiep
53 Bonn, Bundeshaus

Dr. Wanda von Baeyer-Kette
69 Heidelberg, Bergstraße 58

Dr. Gerhard Pfennig
1 Berlin 42, Tempelhofer Damm 1-7

Inge Steimann
47 Hamm, Roonstraße 38

Egon Lampersbach
53 Bonn 12, Heußallee 40

Dr. Peter Egen
5606 Tönisheide, Schubertstraße 32

Zu Ihrer Information

Zwischen EKD-Synode und Wahlkampf

Vorschau auf die VELKD-Generalsynode in Hamburg vom 22. bis 27. Oktober 1972

Der Zeitpunkt der Generalsynode, zwischen EKD-Synode und Bundestagsneuwahl, wird sich zweifellos auf den Ablauf auswirken. Die Synodalen werden mit dem Stand der EKD-Reform konfrontiert sein. Die Kernfrage: Wird es gelingen, das Leuenberger Konzept zum Ausgangspunkt der Verfassungsneuerung zu machen? Die Diskussion spitzt sich zu: Soll es gemäß Leuenberg um „Kirchengemeinschaft“ gehen oder versucht man, diesen Ansatz zu überspielen? Trotz vieler Lippenbekenntnisse zu Leuenberg gibt es Kräfte, die auf ein Unionskonzept (Stichwort: „Kirche“) abstellen. Mit Grundartikeln, die auf Leuenberg eingehen, allein ist es dann nicht getan, wenn die Strukturreform auf Integration und nicht auf Kooperation zwischen Kirchen, die ihrem Bekenntnis verpflichtet bleiben,

hinausläuft. Die Kirchliche Sammlung hat mit ihren Ratzeburger Thesen einen schlechten Dienst erwiesen, weil sie den vorliegenden Konkordienentwurf gegen Buchstaben und Geist ebenfalls unionistisch auslegt. Eine Überarbeitung etlicher Leuenberger Formulierungen hat sich, um größerer Präzision willen und um Mißdeutungsmöglichkeiten auszuschließen, als unumgänglich erwiesen. Dazu haben Vertreter der VELKD-Kirchen in einer Konsultation Vorschläge erarbeitet. Sie werden, zusammen mit einer detaillierten Stellungnahme des Planungsausschusses zum Grundordnungsentwurf, in Hamburg beraten werden. Für die europäische wie für die deutsche Entwicklung wäre ein Scheitern des lutherisch-reformierten Gespräches in Europa ein schwerwiegender Rückschlag.

Auch der Wahlkampf, wohl in eine hitzige Phase eingetreten, wird die Diskussion in Hamburg herausfordern. Wird es in der EKD erneut zu jenen leidenschaftlichen politischen Konfrontationen kommen, die seit Anbeginn die Gemeinschaft des deutschen Protestantismus schwersten Belastungsproben ausgesetzt haben, zuletzt anlässlich der Ratifizierungsdebatte? Bis

heute ist man der theologischen Klärung ausgewichen und hat funktionierende Mechanismen für den Umgang mit politischen Phänomenen nicht entwickeln können. Eine Antwort vor allem auf zwei Fragen steht an: Wo liegt der Schwellenwert des politischen Handelns der Kirche? Welche Konsequenzen hat es, daß der Kirche die Versöhnung aufgetragen ist?

In diesem Zusammenhang wird nach der Utrechter Sitzung des Zentralkomitees des Weltrates der Kirchen wohl auch das Antirassismusprogramm auf seine hohlen Stellen abzuklopfen sein. Gegenüber dem Weg der einseitigen politischen Ideologisierung („Umverteilung der Macht“) und wirkungsloser Boykottdeklamationen muß festgehalten werden: Der Kampf gegen Rassismus und Diktatur ist unteilbar. Emotionale Gesten zerstören das kritische Bewußtsein und höhnen die Glaubwürdigkeit aus. Die deutschen Kirchen werden sich weiterhin für praktikable Schritte und konstruktive Hilfe vom Auftrag der Kirche her einsetzen müssen.

(Hugo Schnell, Präsident des lutherischen Kirchenamtes, aus: VELKD-Informationen).

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie Baden 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 7

17.–19. November 1972
Deutschland – was heißt das jetzt?
Bad Herrenalb

Evangelische Akademie von Kurhessen-Waldeck 352 Hofgeismar, Schlößchen Schönburg

3.–5. November 1972
Deutschland – Was ist es?
Der geschichtliche Weg
Deutschland – ein geographischer
Begriff?

Evangelische Akademie Rheinland 433 Mülheim, Uhlenhorstweg 29

30. Oktober 1972
Zur Problematik der Familie in
unserer Gesellschaft
Tagung mit jungen Ehefrauen

Evangelische Akademie Westfalen Haus Ortlohn, 586 Iserlohn, Baarstraße 59–61

18.–19. November 1972
Versöhnung und Friedenspolitik
Tagung mit Beisitzern und Vorsit-
zenden in Anerkennungsausschüs-
sen u. a. Interessierten

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing, Schloß

27.–29. Oktober 1972
Das Leistungsprinzip in der Schule
Tagung für Eltern und Pädagogen

Evangelische Akademie der Pfalz 672 Speyer, Gr. Himmels-gasse 6

11.–12. November 1972
Friedenspolitik für Europa
Haus Mühlberg,
Enkenbach-Alsenborn

Evangelische Akademie Berlin 1 Berlin 39, Am Kleinen Wannsee 19

1. November 1972
DDR, Informationsabend

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein 236 Bad Segeberg, Marienstraße 31

16.–19. Oktober 1972
Wohngemeinschaften –
Sozial-Therapie oder Ideologie?

Evangelische Akademie Arnoldshain 6381 Arnoldshain

10.–12. November 1972
Mission und Kolonialismus

Evangelische Akademie im Saarland 66 Saarbrücken 3, Brauerstraße 6–8

24. Oktober 1972
Werden wir im Saarland richtig
informiert?
Öffentliche Podiumsdiskussion

Kommentar

Unionschristen verlangen Mitsprache beim Kirchentag

Seit eh und je ist der deutsche Protestantismus ein lebendiges Spiegelbild der gesellschaftlichen Strömungen unseres Landes; neuerdings wächst jedoch die Gefahr, daß einseitige politische Einflüsse zunehmen. Auf der einen Seite erwartet man eben — zumindest in Teilbereichen des Kirchenvolkes — eine ständige Auseinandersetzung in Kirche und Gemeinde mit den wichtigen Lebensfragen und schließt dabei parteipolitische Stellungnahmen nicht aus. Dem steht die Auffassung gegenüber, daß Kirche Kirche bleiben müsse, daß es nicht ihre Aufgabe sein könne, zu tagespolitischen Fragen Stellung nehmen zu müssen und verweist hierbei auf vielfältige Aussagen gerade aus dem Bereich der Bekenntnisbewegung.

Wie immer, so ist es auch hier schwierig, den Mittelweg zu finden. Dabei geht es nicht zuletzt darum, den protestantischen Forderungen nach Freiheit, Verantwortung und Sachlichkeit gerecht zu werden und sie miteinander in Einklang zu bringen.

Zur Verantwortung gehört nun insbesondere die ständige Bereitschaft zur qualifizierten Mitarbeit. Denn nur jener kann Verantwortung übernehmen, der auch zum Engagement ein eindeutiges Ja sagt. Unter diesem Aspekt sind einige Vorgänge bei der Vorbereitung zum nächstjährigen Evangelischen Kirchentag in Düsseldorf zu analysieren. Worum geht es?

Mehr als ein Dutzend Gruppen aus dem Bereich der CDU/CSU — überwiegend dem Evangelischen Arbeitskreis der Unionsparteien zugehörig — hatten sich im Sommer dieses Jahres für die Mitarbeit beim nächstjährigen Evangelischen Kirchentag, der in Düsseldorf stattfindet, angemeldet. Am 22./23. September 1972 fand nun in Fulda die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises VI für den Kirchentag statt. Diese Arbeitsgruppe soll sich mit Fragen der „Mission und Entwicklung“ beschäftigen. Sowohl bei der gesamthematischen Erörterung als auch bei den anschließenden Wahlen für den Vorstand (drei Vertreter), für die Programmkommission (drei Vertreter) und für die Schriftführer (zwei Vertreter) zeigte es sich, daß u. a. die anwesenden Vertreter des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU/CSU nicht berücksichtigt wurden. Von acht zu vergebenden Positionen entfiel keine auf einen der Unionschristen. Und das, obwohl zu Beginn der Sitzung von seiten der Kirchentagsleitung darauf verwiesen wurde, nach Möglichkeit Repräsentanten aller Richtungen und Anschauungen in die Vorstandsarbeit miteinzubeziehen.

Das Ergebnis aber ist bedenklich: Zeigt es doch deutlich, daß die Gefahr besteht, daß linke Kräfte

des Protestantismus die demokratischen Spielregeln vergessen, nach denen auch Minderheiten entsprechend berücksichtigt werden müssen. Es erhebt sich also die Frage, ob nicht bereits derjenige radikal ist, der so gegen demokratischen Geist verstößt. Der Gesamttenor der Tagung war zudem stark geprägt durch Vokabularien, die eine einseitige politische Orientierung bekundeten. So ist auch das Wahlergebnis nicht etwa als ein Zufallsergebnis anzusehen — es war von der linken Mehrheit eindeutig so gewollt.

Eine erkennbar starke Gruppe wurde also vollständig übergangen; die Kirche als integrierender Faktor — man denke hierbei nur an die früheren gesamtdeutschen Begegnungen im Rahmen der Kirchentage, als zu Beginn der 50er Jahre z. B. Otto Nuschke und Hermann Ehlers zusammentrafen — scheint immer mehr in Vergessenheit zu geraten. Es wäre wünschenswert, wenn zumindest in den fünf anderen Arbeitsgruppen des 73er Kirchentages ein Mehr an Demokratie praktiziert würde. Diese aber läßt sich nur dort realisieren, wo eine augenblickliche Mehrheit auch bereit ist, die Minderheit bei ihren Überlegungen und Entscheidungen mit zu berücksichtigen; bedenken sollte man auch, daß die „Minderheit“ von Fulda in den Gemeinden sehr oft die Mehrheit hat und im Spiel der wechselseitigen Kräfte einen nicht zu übersehenden Faktor darstellt. Über diese Mißachtung einer anders denkenden und argumentierenden Minderheit kann man allerdings besorgt sein, zumal eben alle acht gewählten Vertreter eindeutig anderen politischen Gruppierungen nahestehen. Insofern ist auch und gerade unter der Berücksichtigung der Erfahrungen und der Ergebnisse des Kirchentages 1969 von Stuttgart die große Gefahr gegeben, daß auf dem Kirchentag 1973 politische Einseitigkeit demonstriert wird. Das Klischee- und Freund/Feind-Denken sollte in Kirchentagsgruppen keinen Eingang finden. Das muß sich auch jener Teilnehmer der Arbeitsgruppe VI sagen lassen, der bereits zu Beginn der Sitzung in Fulda — noch während der gemeinsamen Vorstellung — alle aus dem Bereich der Union stammenden Teilnehmer auf einer Namensliste mit einem Negativzeichen versah, während gleichzeitig „progressive“ Teilnehmer mit einem Plus besonders herausgestrichen wurden. Das allerdings ist ein schlechter Stil, und so begann von hier aus direkt zu Beginn der Tagung eine Polarisierung, die für keine der verschiedenen „Fraktionen“ wünschenswert sein kann. Es ist schwer zu sagen, wie die Dinge sich weiter entwickeln werden; festzuhalten bleibt jedoch, daß Toleranz und gegenseitige Achtung Voraussetzung für jenes Gelingen sein müssen, dessen Arbeitstitel „Nicht vom Brot allein“ eben besondere Ansprüche auch an andere Kriterien stellt.

Dem Kirchentag und seiner Leitung sollten die Vorkommnisse im Arbeitskreis VI Anlaß geben, manches noch einmal rechtzeitig und gründlich zu überdenken. Peter Egen